



# INFORMATION ZUR CITYTAX

## in Bremen und Bremerhaven ab 1. April 2012

Die Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen hat ein Gesetz über die **Erhebung einer Citytax bzw. Tourismusabgabe** beschlossen (Gesetzesblatt vom 6. Februar 2012). Die Einnahmen werden für tourismusfördernde Aktivitäten und kulturelle Angebote eingesetzt.

Ab 1. April 2012 müssen Beherbergungsbetriebe für entgeltliche Übernachtungen 1,- bis 3,- € netto (je nach Kategorie) an die Freie Hansestadt Bremen abführen. Die Citytax kann von den Beherbergungsbetrieben in den Zimmerpreis eingerechnet oder bei Angeboten, Reservierungsbestätigungen und zum Schluss auch bei den Rechnungen als separater Posten aufgeführt werden.

<b>Betrag inkl. 7 % MwSt.</b>	Betrag netto	<b>pro Übernachtung Erwachsene</b> in Bremer und Bremerhavener Beherbergungsbetrieben nach marktüblichen Kategorien
<b>3,21 €</b>	3,- €	Gehobene Hotels, Klassifizierung mindestens 4 Sterne
<b>2,14 €</b>	2,- €	Hotels
<b>1,07 €</b>	1,- €	Gästehäuser, Gasthöfe, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze
<b>0,- €</b>	0,- €	Einrichtungen der Jugendbildung mit gemeinnützigen Zwecken, z. B. Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und Bildungsstätten

Demnach wird das Hotel bzw. der Beherbergungsbetrieb ab April 2012 vor Ort in Bremen eine Citytax einziehen, es sei denn, diese ist bereits im Übernachtungspreis enthalten.

Weitere Informationen sowie  
den Gesetzestext finden Sie hier unter

<http://www.bremen-tourismus.de/citytax>